

S T A D T W U P P E R T A L

An die  
Präsidentin des Landtags  
Frau Ingeborg Friebe  
Haus des Landtags  
  
4000 Düsseldorf



28. Dezember 1990

**Gemeindefinanzierungsgesetz 1991**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 17.12.90 die als Anlage beigefügte Resolution einstimmig beschlossen.

Im Namen des Rates und der Verwaltung der Stadt Wuppertal appellieren wir deshalb an den Landtag von Nordrhein-Westfalen, dem vorliegenden Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 nicht zuzustimmen, sondern sich dafür einzusetzen, daß den Gemeinden ein gerechter Anteil an den Steuereinnahmen verbleibt, der es ihnen erlaubt, ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen und die kommunale Selbstverwaltung aufrechtzuerhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Kraus  
Oberbürgermeisterin

Dr. Joachim Cornelius  
Oberstadtdirektor

F.D.P.-Ratsfraktion, Rathaus Wegnerstraße, 5600 Wuppertal 2

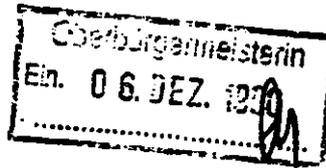
**WUPPERTAL**

**RATSFRAKTION**

RUF: (02 02) 5 63 59 76  
TELEFAX: (02 02) 59 27 90  
BTX: 555 323

RATHAUS WEGNERSTRASSE  
5600 WUPPERTAL-BARMEN

Frau Oberbürgermeisterin  
Ursula Kraus  
Rathaus Barmen



5500 Wuppertal 2

3.12.90

Entschließung des Rates zum  
Gemeindefinanzierungsgesetz 1991

HA	KG-NR.	RAT	TOP

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die F.D.P.-Fraktion beantragt zur Ratssitzung am  
17.12.90, der Rat der Stadt möge beschließen:

Der Rat der Stadt Wuppertal appelliert an den Landtag von Nordrhein-Westfalen, insbesondere an die Wuppertaler Abgeordneten, den vorliegenden Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 und insbesondere den darin enthaltenen Kürzungen des auf die Gemeinden entfallenden Anteils an den Steuereinnahmen (allgemeiner Steuerverbund) um insgesamt rund 700 Mio. DM nicht zuzustimmen, sondern sich dafür einzusetzen, daß den Gemeinden ein gerechter Anteil an den Steuereinnahmen verbleibt, der es ihnen erlaubt, ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen und die kommunale Selbstverwaltung aufrechtzuerhalten.

Begründung:

Der Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 belastet den kommunalen Finanzausgleich in unerträglichem Maße zugunsten des Landeshaushalts. Der allgemeine Steuerverbund soll durch folgende Maßnahmen um insgesamt über 700 Mio. DM gekürzt werden:

1. Die Gewerbesteuerumlage soll nicht mehr in die Verbundgrundlage einbezogen werden.  
Verlust: 184 Mio. DM.
2. Aufgaben, die bisher unmittelbar aus dem Landeshaushalt finanziert wurden, sollen nunmehr von den Kommunen bezahlt werden (Befrachtung des Steuerverbunds). Zu diesen Aufgaben zählen

- 3
- die Hilfsmaßnahmen zugunsten der Gemeinden, Städte und Kreise in den neuen Ländern (130 Mio. DM )
  - die Finanzierung von Übergangsheimen (200 Mio. DM)
  - der Bau und die Einrichtung von Kindergärten (116 Mio. DM)
  - zu Lasten des allgemeinen Steuerverbundes soll die Investitionszuschuss für Aussiedler-Unterbringungen von 170 auf 264 Mio. DM gesteigert werden.

3. Im Jahre 1991 fließt dem kommunalen Finanzausgleich die Nachzahlung der im Jahre 1989 zu wenig gezahlten Beträge zu. Diesen Nachzahlungsbetrag von 697,7 Mio. DM hat das Land bereits durch den Nachtragshaushalt 1990 um 50 Mio. DM gekürzt, um damit den Landesanteil für den Bau von Übergangsheimen zu finanzieren.

Die geplanten Kürzungen schädigen die kommunalen Finanzen dauerhaft. Sie werden zwar 1991 durch die hohe Abrechnung aus dem 89er Finanzausgleich kaschiert, sie werden sich aber in den folgenden Jahren nachhaltig negativ auswirken.

Die geplanten Kürzungen sind unbegründet. Sie stehen im krassen Gegensatz zur Regierungserklärung von Ministerpräsident Johannes Rau vom 15. August 1990, die gleichmäßige Finanzentwicklung aller Haushaltsebenen sei das Hauptziel der Finanzpolitik des Landes:

Nach Angaben des Finanzministers steigen die Steuereinnahmen des Landes von 1981 bis 1991 um 58,6% (von 35,1 Mrd. DM auf 55,7 Mrd. DM). Der Anteil der Gemeinden (allgemeiner Steuerverbund) wurde lediglich um 23,7% (von 9,7 Mrd. DM auf 12,1 Mrd. DM) erhöht.

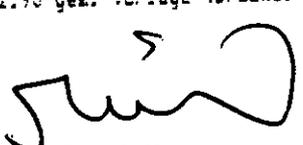
Mit freundlichen Grüßen

Michael Ruppert MdL  
Fraktionsvorsitzender

Der Rat der Stadt hat am 17.12.90 gen. Vorlage (Drucks. 361/90)  
beschlossen

Einstimmigkeit

Muppertal, den 19.12.90

  
Schriftführer  
Müller

